

Brennholz, Freiheit von Bet, Steuer, Ordinari-Schatzung, Wache, Fronen und anderen Beschwerden; für den Mesnerdienst hatte er in Schwarzach drei weitere Fuder Holz, die Benutzung der Mesnermatte, den Zehnten vom Mesnerstück und den Äckern auf der Kohlstett und hinter dem Brombosch, die Mesnergarbe von jedem Bürger zu Schwarzach, Greffern, Ulm und Hildmannsfeld, oder statt dessen den Mesnerlaib; das gleiche geben die Künzhurster, die Mooser und Leiberstunger, soweit sie den Pflug führen, einen Sester Korn, sonst den Brotlaib; dazu kamen die Gebühren bei Anniversarien, Taufen, Beerdigungen und Hochzeiten und die Gastierungen und Trinkgelder bei den Kirchweihgottesdiensten zu Greffern und Moos<sup>448</sup>).

Wieder brachten von 1680 bis 1750 neue Kriegsunruhen Lücken in den Unterricht. Im Jahre 1755 erließ Abt Bernhard eine neue Schulordnung, führte die Freischule ein ohne Schulgeld aber mit obligatorischem Unterricht von Micheli bis Georgi. Das kirchliche Visitationsprotokoll von 1761 will den Unterricht auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt wissen. Die Stimmung ist sehr ablehnend. Trotzdem gibt der Markgraf August Georg 1770 einen diesbezüglichen Erlaß heraus für die katholischen Schulen; nun erläßt auch der Abt Anselm 1771 eine neue Schulordnung in 18 Artikeln und führt die Sommer- und Filialschulen ein<sup>449</sup>).

Mit letzteren kam auf die Ortchen das so bescheidene Bild vom Dorfschullehrer. Sein Gehalt waren 26 Gulden, 10 Sester Korn und für das Läuten von jedem Bürger 1 Vierling Korn. Im kleinen Schulgebäude war seine Wohnung und dabei Stallung und Scheuer; er hatte wie jeder Bürger den Allmendgenuß an Feld und Wiesen und konnte sein Vieh auf die Gemeindeweide und ins Eckerich treiben lassen. Hinter der Schule wuchsen Wacholderbäume, um damit zweimal im Tag das Schulzimmer auszuflämmen; daneben saßen zehn Klafter Holz, drei für die Stube des Lehrers, sieben für den Schulraum. — Am 8. März 1772 wird der Mooser Lehrer, Josef Meder, vom Bürgermeister aufs Rathaus gerufen und ihm vor versammelter Gemeinde eröffnet, daß man auf Ostern einen „neuen Accord“ mit ihm machen werde; sollte ihm dieser nicht zusagen, werde man sich nach einem andern umsehen — der Lehrer hat alles gewissenhaft und nach vorgeschriebener Weise gemacht, nur hielt er treu zu seinem Abt —, und wird ein Jahr später vom badischen Hauptmann seines Amtes entsetzt. — Im Jahre 1774 klagte der Vimbacher Pfarrer von der Kanzel: „niemand will für den Lehrer sorgen, der so viel

<sup>448</sup>) Schwarzacher Urkunde, Nr. 102.

<sup>449</sup>) Reinfried, Fr. Diöz.-Arch., XX./VIII, p. 214.